



Drucksache Nr.:
00652-10-E1

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

16.03.2010

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme: mit Stellungnahme	TOP-Nr.: 7.3
Gremium: Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit		Beratungstermin: 23.03.2010

Tagesordnungspunkt

Kosten der Unterkunft

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung unter dem o.g. TOP um eine Berichterstattung zur Umsetzung der Kriterien zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie hat sich vor dem Hintergrund der im August 2006 vom Rat beschlossenen Kriterien die Überprüfung der Fälle mit unangemessen hohen Kosten der Unterkunft entwickelt?
- 2) Wie hoch ist aktuell der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, deren KdU über dem nach SGB II anzuerkennenden Höchstsatz liegen?
- 3) Wie hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt, deren höhere KdU durch die im August 2006 beschlossenen Kriterien aus sozialen und /oder wirtschaftlichen Gründen anerkannt worden sind?

- 4) Welche Maßnahmen oder Veränderungen haben zu einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften geführt, die über dem anzuerkennenden Höchstsatz der KdU lagen?

Begründung:

Der Rat der Stadt hat im August 2006 die Kriterien für die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft beschlossen. Ziel der Kriterien war es unter anderem, Umzüge aufgrund zu hoher Unterkunfts-kosten auf ein unabdingbar notwendiges Minimum zu begrenzen. Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des damaligen Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über die Umsetzung der Kriterien berichtet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Helga Hilbert

F.d.R.

Stefan Neuhaus